

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6917 –**

Wildökologische Raumplanung beim Rotwild ermöglichen – Rotwildfreie Gebiete abschaffen

A. Problem

Die Fraktion der AfD legt dar, dass in Deutschland das heimische Rotwild (*Cervus elaphus*) in komplexen Strukturen mit einer geschlechtsspezifischen Rudelbildung lebt. Die Wildart benötigt gemäß der Fraktion der AfD offene Landschaften mit lockeren Deckungseinseln und einen hohen Anteil an ganzjährig nutzbaren Äsungsflächen. Die gesetzlich normierte Aufteilung der Länder in rotwildfreie und rotwildgeduldete Gebiete ist für die Fraktion der AfD mit Verweis auf eine Publikation des Deutschen Jagdverbandes (DJV) aus wildbiologischer Sicht nicht zielführend und von großem Nachteil für diese Art, weil ihr zufolge die Isolation kleine Reproduktionsgruppen schafft, in denen es aufgrund genetischer Verarmung zur Entwicklung ungünstiger Merkmale kommen kann, wie z. B. verkürzte Unterkiefer.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, im Rahmen der Novellierung des Bundeswaldgesetzes die wildökologische Raumplanung zu implementieren, um in den Regionalplänen der Bundesländer Landschaftsrahmenpläne wildgerecht anzupassen und im Bereich der Verkehrsplanung die wildökologische Raumplanung besser berücksichtigen zu können sowie sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, die gesetzlich normierte Aufteilung der Länder in rotwildfreie und rotwildgeduldete Gebiete abzuschaffen, um einen gesunden Wildbestand zu erhalten und den genetischen Austausch bundesweit wieder zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6917 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Isabel Mackensen-Geis
Berichterstatterin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Isabel Mackensen-Geis, Hans-Jürgen Thies, Niklas Wagener, Karlheinz Busen, Peter Felser und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 106. Sitzung am 25. Mai 2023 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6917** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD legt dar, dass in Deutschland das heimische Rotwild (*Cervus elaphus*) in komplexen Strukturen mit einer geschlechtsspezifischen Rudelbildung lebt. Nach Angaben der Antragsteller leben die Rudel des Rotwildes in klaren Hierarchien mit einer intensiven Bindung, insbesondere innerhalb der Muttertierfamilien, beanspruchen einen großen Lebensraum und führen weiträumige Wanderbewegungen durch. Die Wildart benötigt gemäß der Fraktion der AfD offene Landschaften mit lockeren Deckungseinseln und einen hohen Anteil an ganzjährig nutzbaren Äsungsflächen. Die Antragsteller erklären mit Verweis auf die Publikation „Handlungsempfehlungen für eine tierschutzgerechte, nachhaltige und effektive Bejagung von u. a. Rotwild“ des Deutschen Jagdverbandes (DJV), dass für den genetischen Austausch eine Vernetzung der vielen, oft getrennten, Rotwildpopulationen in Deutschland notwendig ist. Die gesetzlich normierte Aufteilung der Länder in rotwildfreie und rotwildgeduldete Gebiete ist für die Fraktion der AfD mit Verweis auf die Publikation des DJV aus wildbiologischer Sicht nicht zielführend und von großem Nachteil für diese Art, weil ihr zufolge die Isolation kleine Reproduktionsgruppen schafft, in denen es aufgrund genetischer Verarmung zur Entwicklung ungünstiger Merkmale kommen kann, wie z. B. verkürzte Unterkiefer. Eine vernünftige und wissenschaftsbasierte Jagdplanung für das Rotwild muss aus Sicht der Antragsteller mit Verweis auf die Publikation des DJV alle seine Besiedlungsräume erfassen und dort auch verbindlich gelten.

Grundlage dafür sollte für die Fraktion der AfD eine großflächige wildökologische Raumplanung nach österreichischem Vorbild sein, die das Hauptziel verfolgt, die dauerhafte Eingliederung heimischer Wildtierarten in die Kulturlandschaft in landeskulturell verträglicher Form zu verbessern. Dabei soll nach Angaben der Antragsteller mit Verweis auf einen Artikel in der Mitglieder- und Informationszeitschrift des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes dem Schutz und der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit von Wildtierpopulationen (inklusive Schutz und Gestaltung entsprechender Lebensräume) sowie der Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft primäre Bedeutung zukommen. Eine solche integrative Planung und Steuerung würde nach Auffassung der Fraktion der AfD der Forstwirtschaft, der Jagd, dem Tourismus und auch dem sportlichen Freizeitbetrieb dienen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. im Rahmen der Novellierung des Bundeswaldgesetzes die wildökologische Raumplanung zu implementieren, um in den Regionalplänen der Bundesländer Landschaftsrahmenpläne wildgerecht anzupassen und im Bereich der Verkehrsplanung die wildökologische Raumplanung besser berücksichtigen zu können;
2. sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, die gesetzlich normierte Aufteilung der Länder in rotwildfreie und rotwildgeduldete Gebiete abzuschaffen, um einen gesunden Wildbestand zu erhalten und den genetischen Austausch bundesweit wieder zu ermöglichen;
3. gemeinsam mit den Ländern das bundesweite Rotwildmanagement fakten- und wissenschaftsbasiert sowie zeitgemäß umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6917 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6917 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6917 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 47. Sitzung am 5. Juli 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6917 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6917 in seiner 41. Sitzung am 5. Juli 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, die Situation beim Rotwild in Deutschland sei ein Thema, was ohne Zweifel Relevanz hätte. Dieses von der Fraktion der AfD auf die parlamentarische Tagesordnung gesetzte Thema werde aber bereits intensiv diskutiert. Deshalb sei die Sitzung des Ausschusses nicht der erste Moment, wo darüber gesprochen werde. Die Fraktion der FDP hätte zu Recht darauf hingewiesen, dass man es hier mit einer Zuständigkeit der Länder zu tun habe. Die Fraktion der SPD hätte bisher immer den Eindruck gehabt, dass auch die Fraktion der AfD die Ansicht teile, dass die Jagd vor allem von Landesseite begleitet und geregelt werde. Sie könne sich an entsprechende Aussagen der Fraktion der AfD in der vergangenen (19.) Legislaturperiode u. a. im Kontext des Austausches über das Bundesjagdgesetz deutlich erinnern. Es sei nicht zutreffend, dass die Bundesregierung in diesem Bereich untätig sei, auch wenn das Thema Ländersache sei. Zudem gehe es nicht nur um die Gebiete von Rotwild, sondern darum, dass generell der Lebensraum von Wildtieren durch Straßen zerschnitten werde. Es existierten schon viele Initiativen zum Bau von Grünbrücken im Rahmen von Bauprojekten. Geplant sei von Bundesseite, dass das existierende „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ durch die Finanzierung des Baues weiterer Querungshilfen im Rahmen des „Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz“ gestärkt werde. Deshalb wäre den Forderungen des Antrags der Fraktion der AfD quasi schon „nachgekommen“ worden. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP würden weiterhin im Austausch mit den Ländern beraten, wie der Bund bei diesem Thema unterstützend wirken könne, weil es wichtig sei, dass generell die Gebiete nicht zerschnitten würden, d. h. versucht werde, in den Lebensräumen des Wildes Verbindungen zu schaffen. Das sei ein grundsätzliches Anliegen für jedes Wildtier und nicht nur für das Rotwild. Der Antrag der Fraktion der AfD sei abzulehnen, weil der Bund nicht federführend zuständig sei und die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP schon an dem Thema dran seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, der Antrag der AfD enthalte inhaltlich vieles Richtiges. Dem werde kaum etwas „entgegengehalten“ werden können, soweit es um die inhaltlichen Fragen gehe. Der Antrag der Fraktion der AfD lehne sich teilweise an ein Positionspapier des Deutschen Jagdverbandes an, von dem Forderungen übernommen worden seien. In der Tat werde eine großräumige wildökologische Raumplanung gebraucht, weil das Rotwild verinselt sei und in kleine Lebensbereiche zurückgedrängt werde, was auch genetisch nicht gut sei. Dieser Trend setze sich leider immer weiter fort, nicht nur durch den Straßenbau, sondern auch durch andere Maßnah-

men. Durch die zunehmende „Verdrahtung“ der hiesigen Landschaft durch wolfsichere Einzäunungen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen würden die Wanderungskorridore des Rotwildes zerschnitten und abgeriegelt. Deswegen wäre eine großräumige wildökologische Raumplanung gerade jetzt, wo ein Waldumbau stattfinden solle und viele Kalamitätsflächen in den Wäldern bestünden, im hohen Maße sinnvoll, d. h. es sollten durch Besucherlenkungsmaßnahmen und andere wildökologische Raumplanungsmaßnahmen dem Rotwild mehr Entfaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Soweit es um die Frage der Abschaffung rotwildfreier Gebiete gehe, müsse sehr genau differenziert werden. Es existierten Bundesländer mit einer dünnen Besiedelungsdichte, u. a. Mecklenburg-Vorpommern, wo es nicht gerechtfertigt wäre, wenn es dort gesetzlich festgelegte rotwildfreie Gebiete gäbe. Da könne das Rotwild im ganzen Bundesland frei wandern. Es gebe aber andere Region in Deutschland, z. B. Nordrhein-Westfalen, wo wegen der dichten Besiedelung und der vielen Verkehrsinfrastrukturdichten nicht umhingenommen werde, rotwildfreie Gebiete ausweisen zu müssen. Das müsse länderspezifisch gesehen werden. Da greife der Antrag der Fraktion der AfD etwas zu kurz, weil er vorwiegend in die Länderkompetenz falle. Deswegen werde die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ablehnen, so sehr er inhaltlich gute Ansätze enthalte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte betreffend der Aussagen der Fraktion der CDU/CSU an, dass es nicht nur die Aufgabe der Politik sein könne, die Wünsche und Vorstellungen des Deutschen Jagdverbandes zu diskutieren, sondern diese mit den Wünschen und Forderungen, die z. B. der Deutsche Bauernverband oder die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände an die Politik formuliert hätten, auch in Zusammenhang zu bringen. Diesbezüglich müsse ein guter Kompromiss gefunden werden. In vielen Gebieten in Deutschland bestünden überhöhte Wildbestände, die den Waldumbau massiv erschwerten und dafür sorgten, dass viel Steuer-geld, das von Bundes- und Landesseite in den Waldumbau investiert werde, nicht zum Erfolg kommen könne, weil die jungen Pflanzen nicht wegen der Äser wachsen könnten. Deswegen müsse an vielen Stellen zusammen mit den Jägerinnen und Jägern ein Wildtiermanagement an den Tag gelegt werden, dass mit Intervall- und Schwerpunktbejagung mit zum Erfolg beitrage. Es müsse der Fokus darauf gelegt werden, dass der Waldumbau gelinge und damit die Heimat der hier wildlebenden Tiere erhalten bleibe. Die Fraktion der CDU/CSU müsse sich fragen lassen, wo ihre Forderung, im Bundeswaldgesetz eine wildökologische Raumplanung zu implementieren, die dann über die Bundesländer abgewickelt werden sollte, dann enden würde. Die Frage dabei sei, dass, wenn z. B. in Bayern ein CSU-Ortsverein wieder eine neue Umgehungsstraße fordern würde, diese dann von der wildökologischen Raumplanung verhindert würde, weil durch den Straßenneubau eine weitere Zerschneidung des Lebens-raumes von wildlebenden Tieren herbeigeführt würde. Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzte sich besonders gegen den hohen Flächenfraß in Bayern ein. Wenn sich stärker dafür engagiert werde, dass nicht mehr so leichtfertig Wald und Wiesen für Industriegebiete und für Straßen geopfert würden, dann wäre damit für die wildlebenden Tiere am meisten gewonnen. Es sei jetzt nicht an der politischen Tagesordnung, die Raumplanung dahingehend noch einmal aufzufüllen, dass sich die Politik mit der wildökologischen Raumplanung auseinander-setzen sollte. Die Politik sollte den Erfolg des Waldumbaus in den Mittelpunkt stellen und an anderen Stellen dafür sorgen, dass der weitere Flächenfraß verhindert und dadurch Lebensraum für die hiesigen wildlebenden Tiere erhalten bleibe.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass es bezüglich der Rotwildichte in Deutschland, wie im Antrag der Frak-tion der AfD dargelegt, Herausforderungen gebe, werde von der Fraktion der FDP geteilt. Gerade in Baden-Würt-temberg und in Bayern sehe es die Fraktion der FDP ebenso als echtes Problem an, dass dort das heimische Rotwild faktisch „eingesperrt“ werde. Dieser bisherige Umgang mit dem Rotwild führe zunehmend bei dieser Wildtierart zu Inzucht. Daher würden die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP demnächst bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes prüfen, was dagegen unternommen werde müsse. Es könne insbeson-dere in Bayern und in Baden-Württemberg nicht so weitergehen, dass dort weiterhin große Landesteile zu rot-wildfreien Gebieten erklärt würden. Das sei eine echte „Katastrophe“ für das Rotwild. Der Antrag der Fraktion der AfD richte sich dem Wortlaut nach mit dem Bund an den falschen Adressaten, da das Rotwildmanagement und die Ausweisung von Rotwildgebieten Ländersache seien. Das föderale System lasse es nicht zu, dass der Ausschuss bzw. der Deutsche Bundestag über etwas abstimme, was nicht in seine Zuständigkeit falle. Deswegen müsse die Fraktion der FDP den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** trug vor, bei ihrem Antrag gehe es um die die wildökologische Raumplanung beim Rot-wild. Bei ihm werde über die größte freilebende Säugetierart in Deutschland gesprochen. Wegen vieler derzeit existierender Restriktionen sehe die Fraktion der AfD diese in ihrer artgerechten Lebensweise gefährdet. Zum Beispiel stünden in Baden-Württemberg nur vier Prozent der gesamten Landesfläche für dieses Wildtier zur Ver-fügung. Das restliche Gebiet werde einfach „Rotwildfreies Gebiet“ genannt. Rotwildfreies Gebiet bedeute, dass

alles, was sich dort an Rotwild zeige oder zufällig dorthin abwandere, gefährdet sei, da es dem Abschuss unterliege. Das sei aus Sicht der Fraktion der AfD nicht mehr artgerecht, denn Rotwild brauche freie und große Lebensräume. Rotwild habe eine intensive Bindung, insbesondere bei den Muttertierfamilien, zum Rudel. Deswegen seien zusammenhängende vernetzte Lebensräume für das Rotwild wichtig. Wenn sich angeschaut werde, was dazu die Forschung mittlerweile auf den Tisch gelegt hätte, müsse gesagt werden, dass die Situation inzwischen dramatisch sei. Es bestünden bereits genetische Veränderungen beim Rotwild, wie z. B. die Unterkieferverkürzung. Das seien deutliche Zeichen, dass Rotwild zunehmend vereinsame und verinsele und sich damit nicht mehr ausreichend genetisch austauschen könne. Wenn sich der Unterkiefer zurückbilde, dann scheine es für diese eine Tierart auf den ersten Blick nicht so schlimm zu sein, aber es seien nur die ersten Anzeichen. Daher müssten sie für die Politik eine Alarmstufe sein. Die Fraktion der AfD fordere u. a., dass aus dem Bundeshaushalt Mittel zum Bau von Querungshilfen bzw. für Wildbrücken zur Verfügung gestellt werden und eine Wissensvermittlung zur Implementierung wildökologischen Raumplanung, ähnlich wie in Österreich, wo dies schon länger der Fall sei, stattfinde, damit der genetische Austausch wieder ermöglicht werde und rotwildfreie Gebiete der Vergangenheit angehörten. In diesem Zusammenhang müsse darauf hingewiesen werden, dass beim Wolf zugelassen werde, dass er sich in Deutschland überall bewegen dürfe und es für dieses Wildtier sogar dort, wo es für die Weide- bzw. Nutztierhalter gefährlich werde, keine Einschränkungen gebe, mit der Ausnahme, dass es ab und an die Erlaubnis gebe, einen Wolf entnehmen zu können, wogegen beim Rotwild „Feuer frei“ in den Gebieten gelte, in denen es nicht erwünscht sei. Das passe nicht zusammen. Daher mache die Fraktion der AfD mittels ihres Antrags einen Vorstoß für die faszinierende Wildart Rotwild.

Die **Fraktion DIE LINKE.** zeigte sich erfreut, dass Mecklenburg-Vorpommern als Musterland für die Rotwildpopulation genannt worden sei. Im Zusammenhang mit dem Bau von Autobahnen hätte Mecklenburg-Vorpommern, gerade, was die Schaffung von Querungshilfen betreffe, einen guten Stand im bundesweiten Vergleich. Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. empfehle, sich als Muster für eine solche Querungshilfe die Wildbrücke über die A 20 bei Sundhagen in Mecklenburg-Vorpommern, die zudem einen Architekturpreis bekommen habe, anzuschauen. Sie sei nicht nur für das Wild gut, sondern auch von ihrem Aussehen ein „Hingucker“. Wild und Wald müssten mehr zusammengedacht werden. Mit der von der Fraktion der SPD angekündigten Novelle des Bundeswaldgesetzes müsse das Problem beim Rotwild in Angriff genommen werden und die Wildpopulationen in Deutschland insgesamt mitbetrachtet werden. Die Fraktion DIE LINKE. finde es sehr merkwürdig, dass die Fraktion der AfD ihre eigenen Argumente einmal um den „Muspott“ bringe, indem sie die Argumentation gegen den Wolf jetzt umdrehe und sie für ihren Antrag benutze. Was sie an dem Antrag der Fraktion der AfD zudem störe, sei die bei der fünften Antragsforderung gewählte Formulierung „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“. Das bedeute, dass an anderer Stelle im Bundeshaushalt etwas gestrichen werden müsse, was die Fraktion DIE LINKE. ablehne.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6917 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Isabel Mackensen-Geis
Berichterstatterin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

